

8. November 2023



**HOCHSCHULE  
MITTWEIDA**  
University of Applied Sciences

## Informationen zum Forschungsprojekt Praktikum sowie zur Masterarbeit inkl. Kolloquium

Studiengang  
Media Management and Technology (M.Sc.)  
ab Studienbeginn 2023

Claudia Möller – Studiengangskoordinatorin BA / MA  
Praktikum / Abschlussarbeiten

[www.me.hs-mittweida.de](http://www.me.hs-mittweida.de)

## Forschungsprojekt Praktikum - Medienunternehmen (0717)

Modul/ Lerneinheiten	SSZ Ah	LVS ges.	3. Sem. V/S/P/T	4. Sem. V/S/P/T	CP	PVL	PL	Gew.
0717 Forschungsprojekt Praktikum Medienunternehmen	585	15			20			4/24
07171 Praktikum (16 Wochen)							Plsn/PB16	
07172 Einführung Modulanforderungen			0/1/0/0					
0718 Unterstütztes Selbststudium: Literatur	285	15	0/1/0/0		10	R/45	Msn/B	2/24
0719 Masterarbeit und Kolloquium	885	15			30			6/24
07191 Masterarbeit							MA	2/3*
07192 Tutorium für Masterarbeiten				0/0/0/1			Plsn/K45	1/3*
<b>3. und 4. Semester gesamt:</b>	<b>1755</b>	<b>45</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>60</b>			<b>12/24</b>

- 16 (Vollzeit)Wochen Pflichtpraktikum laut Studien- und Prüfungsordnung.
- Entspricht 640 Gesamtstunden
- Option der Verlängerung: weitere max. 3 Monate als studienbegleitendes freiwilliges Praktikum möglich.
- beide Praktika sind sog. „Null Praktika“ und unterliegen nicht dem Mindestlohngesetz

# Allgemeine Informationen zum Forschungsprojekt Praktikum (0717)

## Was ist das Forschungsprojekt Praktikum?

Das Modul ermöglicht Studierenden die Anwendung der - während des Masterstudiums erworbenen - Fachkenntnisse und Fachkompetenzen im Rahmen berufsbezogener Praxis.

*Die Einblicke in den Berufsalltag befähigen Studierende, eigene berufliche Perspektiven und Einsatzfelder vertiefend zu identifizieren.*

Die Studierenden verstehen unternehmerische Arbeitsabläufe und Herausforderungen des betrieblichen Managements. Sie sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen den wissenschaftlichen Erkenntnissen und der praktischen Arbeitswelt zu erkennen und zu reflektieren.

Neben der Vertiefung fachlicher Kompetenzen, erweitern die Studierenden durch die Teilnahme im Modul auch grundlegende Soft Skills wie individuelles Zeitmanagement, die Fähigkeit zur Arbeit und Kommunikation in Teams sowie das selbstgesteuerte Arbeiten an (Teil-) Projekten und deren fristgerechte Fertigstellung.

*Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ihr vertieftes Fachwissen bei der Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen (v.a. im Rahmen der Masterarbeit) einzubringen und können ihre erweiterte Selbstkompetenz bei der Bearbeitung dieser Fragen zielführend einsetzen.*

# Allgemeine Informationen zum Forschungsprojekt Praktikum (0717)

## Welche Unternehmen kommen in Frage?

Das Spektrum der Praktikumsunternehmen ist vielfältig und richtet sich nach dem fachlichen Profil des Studierenden. Es kann sich hierbei um einen Verein oder ein Unternehmen jeglicher Branche handeln. Die Größe des Unternehmens (Start Up, 10 Angestellte oder Konzern) hat keinen Einfluss auf das Praktikum.

Das Tätigkeitsfeld muss einen Studienbezug aufweisen. Im Praktikum soll der Studierende sowohl den Arbeitsalltag im Unternehmen kennenlernen als auch die theoretisch erlernten, studienspezifischen Kenntnisse in die Praxis umsetzen.

Die Arbeitsaufgaben spricht der Studierende selbst mit dem Unternehmen ab und hält diese vertraglich bzw. im Antrag zur Durchführung eines Praxismoduls fest.

# Allgemeine Informationen zum Forschungsprojekt Praktikum (0717)

## Voraussetzungen

Der Studierende:

- befindet sich in der Regel mindestens im 3. Semester seines Masterstudiums
- mehr als 70% der Pflichtmodule und mindestens 50% der Wahlpflichtmodule der ersten beiden Semester wurden erfolgreich abgeschlossen
- kein Modul wurde endgültig nicht bestanden

Zusatzinformation: alle Prüfungsleistungen inkl. dem Forschungspraktikum müssen erbracht worden sein, bevor die Masterarbeit bewertet und die Verteidigung der stattfinden kann.

# Allgemeine Informationen zum Forschungsprojekt Praktikum (0717)

## Praktikumsumfang / Dauer

Das Forschungspraktikum hat eine Dauer von **16 Wochen** (20 CP und 4/24 Wichtung) und wird in Vollzeit durchgeführt.

Somit ergibt sich ein Stundenumfang von **640 Stunden**, dieser kann nach Absprache mit dem Unternehmen in Teilzeit oder Vollzeit abgeleistet werden.

Beispiel bei einer Arbeitswoche von Montag – Freitag:

40 Wochenstunden = 16 Wochen

32 Wochenstunden = 20 Wochen

20 Wochenstunden = 32 Wochen

# Allgemeine Informationen zum Forschungsprojekt Praktikum (0717)

## Option der freiwilligen Verlängerung

Das Forschungspraktikum kann freiwillig und studienbegleitend max. weitere 3 Monate im Unternehmen verlängert werden.

Der Stundenumfang spielt dabei keine Beachtung.

Möchten Sie die Masterarbeit im Nachgang an das Forschungspraktikum, in Kooperation mit dem Unternehmen anfertigen, schließen Sie hier einen sogenannten Masterandenvertrag, über die exakte Dauer der Masterschreibzeit, ab.

# Unternehmenssuche

Eine zielgerichtete Stellensuche ist der erste Schritt zu einem erfolgreichen Praktikum. Wir empfehlen Ihnen deshalb, rechtzeitig mit der Stellensuche zu beginnen. Viele Unternehmen vergeben die vakanten Praktikumsplätze bereits 3-6 Monate im Voraus.

Möglichkeiten der Praktikumssuche:

- Internet Stellenbörsen, direkt beim Unternehmen usw.
- Initiativbewerbung bei geeigneten Unternehmen
- Online Jobbörse der Hochschule
- Stellenausschreibungen „schwarze Brett“, Haus 39 im 3. OG

## Anmeldung des Forschungspraktikums

Die Anmeldung des Praktikums erfolgt mit dem Antrag auf Durchführung eines Praxis- und Forschungsmoduls (siehe Homepage).

Die Genehmigung des Praktikums obliegt der Studiendekanin, Professorin Dr. Linda Rath. Die Einreichung des Antrages erfolgt dabei immer und ausschließlich über Frau Möller (persönlich, postalisch oder digital per E-Mail).

Achten Sie auf den Stempel und die Unterschrift des Unternehmens!

## Vertragsgestaltung

Den Arbeitsvertrag über das Forschungspraktikum schließen Sie direkt mit dem Unternehmen ab, die Hochschule ist hier kein Vertragspartner.

Entscheiden Sie sich, dass Praktikum freiwillig und studienbegleitend zu verlängern, ist ein weiterer Vertrag notwendig.

Sie dürfen **keinen** Vertrag über ein „6-monatiges (Pflicht)Praktikum“ abschließen!

## Vergütung

Das Praktikum ist ein sog. „Null-Praktikum“, d.h. das Unternehmen ist nicht verpflichtet die Arbeit des Studierenden zu vergüten. Wird das Praktikum vergütet, ist dieses nicht dem Mindestlohngesetz unterlegen.

monatliche Vergütung bis 520 Euro:	keine Abzüge – Minijob-Basis
monatliche Vergütung zwischen 520 Euro und 1301 Euro:	Sozialabgaben sind zu zahlen*
monatliche Vergütung ab dem 1302. Euro:	Lohnsteuer u. Sozialabgaben sind zu zahlen.**

\* als **Pflicht**praktikant (Dauer in SPO) sind Sie Sozialversicherungsbefreit

\*\* Steuern sind zu zahlen, wenn der Jahres- Grundfreibetrag von aktuell 10.908 Euro überschritten wird (Nebenjob, Ferienjob etc. werden mit eingerechnet)

# Versicherung

## Praktikum in Deutschland

Krankenversichert ist der Studierende über die gesetzliche Familienversicherung oder privat. Bei einem Unfall im Unternehmen greift die Berufsgenossenschaft / Unfallkasse des Unternehmens.

## Praktikum im Ausland

Der Studierende muss sich komplett selbst versichern.

Eine Auslandsrankenversicherung ist Pflicht und wird meistens durch eine Anpassung des Beitrages von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen.

Eine private Unfallversicherung sowie Haftpflichtversicherung sind zu empfehlen!

# Forschungsbericht

Anschließend an das Forschungspraktikum erstellen die Studierenden einen wissenschaftlichen Forschungsbericht, der neben den Informationen zur Praktikumsstelle, deren branchenspezifischen Besonderheiten und den Praktikumsaufgaben folgende Punkte enthält:

- eine im Rahmen der wissenschaftlichen Reflexion basierende Forschungsfrage / Hypothese
- erste Abgrenzung des theoretischen Rahmens durch die Verknüpfung individueller Praxiserfahrung mit einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus Fachpublikationen, Branchenreports usw.
- Entwurf eines Untersuchungsdesigns, inkl. Selektion einer empirischen Methode
- Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten

Die Erstellung des Forschungsberichts bietet den Studierenden die Möglichkeit, das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit nochmals zu erproben und potenzielle Herausforderungen im Erstellungsprozess sowie Fehlerquellen vor Beginn der Masterarbeit zu reflektieren.

Formale Gestaltung: Vorlage Wissenschaftliche Arbeit (Bachelorarbeit bzw. Vorlage Praktikumsbericht)

Umfang: ca. 20 Textseiten +/- 10% (ohne Bilder, Grafiken usw.)

Abgabe erfolgt spätestens 8 Wochen nach Ende des Forschungspraktikums per E-Mail an Frau Möller.

## Masterarbeit und Kolloquium (0719)

Modul/ Lerneinheiten	SSZ Ah	LVS ges.	3. Sem. V/S/P/T	4. Sem. V/S/P/T	CP	PVL	PL	Gew.
0717 Forschungsprojekt Praktikum Medienunternehmen	585	15			20			4/24
07171 Praktikum (16 Wochen)							Plsn/PB16	
07172 Einführung Modulanforderungen			0/1/0/0					
0718 Unterstütztes Selbststudium: Literatur	285	15	0/1/0/0		10	R/45	Msn/B	2/24
0719 Masterarbeit und Kolloquium	885	15			30			6/24
07191 Masterarbeit							MA	2/3*
07192 Tutorium für Masterarbeiten				0/0/0/1			Plsn/K45	1/3*
<b>3. und 4. Semester gesamt:</b>	<b>1755</b>	<b>45</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>60</b>			<b>12/24</b>

- 24 (Vollzeit)Wochen Schreibzeit laut Studien- und Prüfungsordnung.
- Entspricht 960 Gesamtstunden
- Verteidigung / Kolloquium nach bestehen der Arbeit (schriftlicher Teil – Bewertung Erst- und Zweitprüfer)
- 30 CP und 6/24 Wichtig für das gesamte Masterprojekt (2/3 auf den schriftlichen Teil und 1/3 Verteidigung)

# Allgemeine Informationen zur Masterarbeit und Kolloquium (0719)

Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig eine Abschlussarbeit anzufertigen.

Ein Thema wird dabei nach wissenschaftlichen Methoden erarbeitet, recherchiert und veröffentlichungsfähig\* verfasst.

Die Studierenden wenden die vermittelten theoretischen und praktischen Kenntnisse an und formulieren, bearbeiten und erweitern diese Kenntnisse.

Das Kolloquium bzw. die Verteidigung findet nach Abgabe der Masterarbeit statt.

Mit der Einladung zum Masterkolloquium hat der Studierende die Sicherheit, dass beide Prüfer die Arbeit mit mindestens 4,0 bewertet haben.

# Allgemeine Informationen zur Masterarbeit und Kolloquium (0719)

## Voraussetzungen

Der Studierende:

- befindet sich in der Regel mindestens im 4. Semester seines Masterstudiums
- alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule wurden besucht und abgeschlossen
- es dürfen max. das Literaturmodul sowie der Forschungsbericht offen sein
- kein Modul wurde endgültig nicht bestanden

Zusatzinformation: alle Prüfungsleistungen inkl. dem Forschungspraktikum müssen erbracht worden sein, bevor die Masterarbeit bewertet und die Verteidigung der stattfinden kann.

# Allgemeine Informationen zur Masterarbeit und Kolloquium (0719)

## Umfang und Anmeldung Masterarbeit

Die Masterarbeit hat einen Umfang von ca. 80 Textseiten und ist die Abschlussarbeit Ihres Studiums und wird innerhalb eines Semesters (i.d.R. im 4. Semester) angefertigt.

Sie suchen sich zunächst einen Betreuer als Erstgutachter Ihrer Arbeit. Dieser muss ein Professor der Hochschule Mittweida sein.

Als Zweitgutachter kann ein Mitarbeiter des Forschungsunternehmens, der Hochschule oder eine externe Person gewählt werden, mit mindestens einem Masterabschluss.

Die Anmeldung der Masterarbeit geschieht ca. 4 Wochen vor dem Schreibzeitstart bei Frau Möller (per Post, E-Mail oder Einreichung persönlich). Im Anschluss wird der Prüfungsausschuss über Ihren Antrag befinden!

## Masterarbeit in Kooperation mit dem Unternehmen

Ergibt sich während des Forschungspraktikums die Möglichkeit einer Masterkooperation, muss dies vertraglich festgehalten werden.

Dies geschieht mit einem sogenannten Masterandenvertrag, welcher über die exakte Dauer der Masterschreibzeit abgeschlossen wird.

Im Vertrag wird festgehalten, ob Sie während der Masterarbeit praktisch im Unternehmen arbeiten (max. 20 Wochenstunden vgl. mit dem Werkstudentvertrag) und welche Daten für die Erstellung der Arbeit zur Verfügung gestellt werden etc.

Der Vertrag wird nur zwischen dem Unternehmen und dem Studierenden abgeschlossen, die Hochschule ist kein Vertragspartner.

## Kolloquium / Verteidigung

Nachdem beide Gutachten positiv (mindestens 4,0) ausgefallen sind, wird ein Termin für das Kolloquium vereinbart.

Das Kolloquium dauert ca. 45 Minuten und setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

Zunächst referieren Sie ca. 20 Minuten (inkl. Präsentation).

Inhaltlich fokussieren Sie sich bitte auf eine kurze Erläuterung Ihrer Fragestellung, das methodische Vorgehen sowie die wichtigsten Ergebnisse.

Achten Sie darauf, dass Sie Ihre Arbeit kritisch reflektieren. Und finden Sie auch aktuelle Anknüpfungspunkte, die Sie im Rahmen der 80 Seiten womöglich nicht behandeln konnten (der berühmte Blick über den Tellerrand).

Im Anschluss werden Ihnen einige Fragen gestellt und mit Ihnen diskutiert.

Bei organisatorischen Fragen, wenden Sie sich  
bitte an:

Claudia Möller  
Studiengangskordinatorin BA / MA  
Praktikum / Abschlussarbeiten

**Hochschule Mittweida** | University of Applied Sciences  
Technikumplatz 17 | 09648 Mittweida  
Fakultät Medien

T +49 (0) 3727 58-1079  
Claudia.Moeller@hs-mittweida.de

Haus 39 | Zentrum für Medien und Soziale Arbeit | Raum 39-310  
Bahnhofstraße 15 | 09648 Mittweida



**HOCHSCHULE  
MITTWEIDA**  
University of Applied Sciences

[hs-mittweida.de](https://www.hs-mittweida.de)